

Gesendet: Sonntag, 10. Juni 2012 21:21

An: 02-11/6 Geschäftsstelle Anregungen und Beschwerden

Betreff: Einwohnerantrag gemäß § 24 Gemeindeordnung NW

Sehr geehrte Damen und Herren,

sowohl in den vergangenen Jahren als auch zukünftig, gibt es erhebliche naturexterne Belastungen durch Konzerte, Filmaufnahmen sowie bauliche Erweiterungen in den Grünarealen - vorrangig Grüngürteln - der Stadt Köln, deren kommerzielle Mehrwerte lediglich einiger weniger Akteure dient.

Kommendes Beispiel z. Bsp.:

- 2x Konzerte Robin Williams auf der Kölner Jahnwiese im Jahr 2013: <http://www.express.de/koeln/open-air-konzert-robbie-williams-rockt-die-jahnwiesen,2856,16331890.html>

- Bauliche Erweiterungen der Universität zu Köln in den Grüngürtel

Seitens der zuständigen verwaltungsseitigen Organe/Fachämter, erfolgen zu den o.g. Massnahmen und/oder Ereignissen entsprechende Vorschriften und Auflagen. Diese berücksichtigen dennoch i.d.R. meist nur einen maximal ausgleichenden Charakter der jeweils aktuellen Naturbeanspruchung, aber nicht die Kompensation nachhaltiger Störungen durch die entsprechenden großen temporären Eingriffe in die Naturräume.

Dies sind z. Bsp.:

- Verlassen/Verdrängung von div. Tierarten aus dem jeweiligen Lebensraum durch Lärmbelästigung, Lichtverschmutzung, Bodenverdichtung etc.

- Nicht umkehrbare Beeinflussung/Zerstörung von floristischen Beständen (Verweis auf Unterzeichnung der Deklaration "Biologische Vielfalt in Kommunen" durch die Stadt Köln )

Daher bitte ich im Rahmen des Naturschutz und der Umweltbildung bei ordnungsrechtlichen u.ä. Genehmigungen auf Kölner Grünflächen folgende Auflagen verpflichtend in die Vertragswerke zu übernehmen:

- Konzerte/Großveranstaltungen u.ä.: Abgabe von 2 € je Besucher; bei unentgeltlichen Veranstaltungen ein Pauschalbetrag von mind. 500 €, staffelweiser Anstieg je nach Teilnehmerzahl
- Filmaufnahmen u.ä.: Pauschalbetrag von 75 € je genehmigter Std.
- Umwidmung von Grün- oder Waldfläche in Bauland o.ä.: Pauschalbetrag von 100 € je Quadratmeter

Die hieraus akquirierten Einnahmen sind im Sinne des Naturschutz und der Umweltbildung halbjährlich zu jeweils 50% an die NABU-Stiftung "Naturerbe Köln" sowie den Kölner Querwaldein e.V. auszuschütten.